

Ausbildungsgerechte und faire Vergabe von Versuchspersonenstunden (Vpn-Stunden) in den Studiengängen Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (Komedie)

Hinweise für Lehrende und Studiendurchführende

Komedie-Beteiligte können für (Präsenz-)Studien Vpn-Stunden vergeben, damit sind allerdings Pflichten verbunden, die im Folgenden benannt sind:

Voraussetzungen zur Vergabe von Vpn-Stunden

- Die Teilnahme an den Studien dient der methodischen Ausbildung, deshalb ist ein vorbildlicher Versuchsablauf wichtig: Ethikrichtlinien einhalten (z.B. schriftliche Aufklärung, Einverständniserklärung, Debriefing) und bitte den Teilnehmenden nach der Studie im möglichen Umfang bereitwillig Fragen beantworten.
- Jeder Studie soll eine eindeutige ID zugeordnet werden, die auf dem Schein und auf der Liste vermerkt ist (Kürzel Fachgebiet + Jahr + individuelle Kennung). z.B. psychmeth_2022_CGA12 oder collide_2019_87.
- Bachelorstudierende dürfen (erst) dann selbst Vpn-Stunden vergeben, wenn sie selbst bereits mindestens 20 Vpn-Stunden erworben haben.
- Die Vergabe von Vpn-Stunden muss von den zugeordneten Lehrstühlen kontrolliert und verantwortet werden (auch bei studentischen Versuchsleiter*innen).
- Reine Online-Studien können nicht mit Vpn-Stunden vergütet werden. In sehr seltenen Ausnahmefällen kann das Studiensetting eine Onlineteilnahme erfordern und dann mit Vpn-Stunden vergütet werden. In diesen Fällen soll eine Absprache mit den Lehrstühlen erfolgen und die Studienberatung informiert werden (E-Mail an studienberatung-komedie@uni-due.de, cc an die Leitung des jeweiligen Fachgebiets).

Vergabe von Vpn-Stunden

- Teilnehmer/innen an Versuchen erhalten die erbrachte Zeit als Vpn-Scheine „vergütet“, auf 0,25 Stunden gerundet. Es wird in der Regel die Anzahl an Vpn-Stunden vergeben, die der beworbenen entspricht. Sollte im Einzelfall der tatsächlich erbrachte Arbeitsaufwand deutlich höher liegen, kann die vergebene Vpn-Stundenanzahl entsprechend erhöht werden.
- Es darf keine zusätzliche finanzielle Vergütung neben den Vpn-Stunden (für dieselbe erbrachte Zeit) geben.
- Die Vergabe von hohen Stundenzahlen sollte vermieden werden. Es sollen viele Studien besucht werden und kein Wettbewerbsnachteil für kurze Studien (z.B. in Bachelorarbeiten) entstehen. Deshalb kann nur eine Studie > 3 Stunden angerechnet werden.

Faire Werbung

- Eine beworbene Vpn-Stunde entspricht immer einer Zeitstunde Arbeitsaufwand. Wenn die Studie mal kürzer dauern sollte als geplant, kann die versprochene Anzahl zwar trotzdem vergeben werden, jedoch müssen die Teilnehmenden immer damit rechnen, dass der Versuch so lange gehen kann, wie Stunden versprochen werden. Dies gilt entsprechend für längere bzw. kürzere Studien, damit alle Versuchsleiter*innen, dieselben Chancen haben, genügend Proband*innen zu finden.
- Kontaktmöglichkeit und betreuender Lehrstuhl müssen angegeben werden.
- Alle Studienangebote mit Vpn-Schein-Vergabe bitte unbedingt im FSR-Komedie-Moodle unter „Versuchspersonenmarkt“ posten <https://moodle.uni-due.de/mod/forum/view.php?id=806152> unter Angabe der zu erwerbenden Stunden, der Studien-ID und Ausschlusskriterien wie z.B. der Teilnahme an einer bestimmten anderen Studie (Studien-ID). Bitte bei anderen Werbungen (z.B. in Facebook) auf diesen Eintrag verlinken.

Ausgabe der Nachweise

- Papierhafte Vpn-Scheine gelten nur, wenn die aktuelle Vorlage verwendet wird (erhältlich beim Sekretariat Psychologische Forschungsmethoden: Frau Roseleit). Die Scheine müssen von den, für die Studien verantwortlichen, Mitarbeitenden der jeweiligen Lehrstühle unterzeichnet und gestempelt werden.
- Alternativ zu den papierhaften Nachweisen dürfen die Nachweise auch per E-Mail von am Lehrstuhl beschäftigten Wissenschaftlichen Mitarbeitenden (i.d.R. die direkten Betreuer*innen einer Abschlussarbeit oder die durchführende Lehrperson) an die Studienteilnehmenden versandt werden. Dazu bitte die folgenden Regeln unbedingt einhalten:
 - Jeder Nachweis muss einzeln per Mail an die Teilnehmenden (Uni-Mailadresse der Studierenden) UND cc an hilka.roseleit@uni-due.de versandt werden.
 - Der Mail-Betreff MUSS lauten: **Nachweis über Studienteilnahme** (bitte keine anderen Betreffzeilen oder sonstige Anmerkungen in die Mails hineinschreiben). Um die Bearbeitung zu erleichtern, werden die Mails nach Outlookregeln verwaltet, es gibt keine Antwort.
 - Für den Inhalt der E-Mail-Nachweise soll die nachfolgende Vorlage verwendet werden:

Hiermit wird bestätigt, dass

Vorname:

Nachname:

Matrikelnummer:

an der Studie [Studientitel] mit der Studien-ID [Studien-ID]

am [Datum]

im Umfang von [xx] Stunden teilgenommen hat.

*Versuchsleiter*in: Vorname Nachname*

*verantwort. Mitarbeiter*in Lehrstuhl: Vorname Nachname, Telefon*

Lehrstuhl:

Teilnehmende, die diese Bestätigung als Nachweis gemäß den Vorgaben ihrer Prüfungsordnung nutzen, drucken diese E-Mail aus und bringen diesen Ausdruck zum Vorlagetermin mit. Die Archivierung / Aufbewahrung dieses Nachweises liegt in der Verantwortung der Studienteilnehmenden.

- Bitte papierhafte Nachweise zeitnah den teilnehmenden Studierenden aushändigen (wenn möglich sofort ausgeben oder die Ausgabe und Dokumentation über die Sekretariate regeln) bzw. Nachweise-Mails sofort versenden.

Dokumentation

- Zur Dokumentation der vergebenen Stunden muss an den Lehrstühlen eine Liste der Teilnehmenden mit Quittierung des Erhalts von Vpn-Stunden geführt werden (analog zum Erhalt einer finanziellen Vergütung), damit im Zweifelsfall oder bei Scheinverlust die Teilnahme nachvollzogen werden kann (Name, Vorname, Matrikelnr., Studien-ID, Anzahl Stunden, Datum + Unterschrift bei Aushändigung des Vpn-Scheins).